

Anlage: Entgelttabelle

Entgeltordnung für die Benutzung gemeindlicher Liegenschaften

Tarife	1	Veranstaltungen von Gewerbetreibenden oder Private Veranstaltungen mit Gewinnabsicht	100 % der Vollkosten
	2	Veranstaltungen mit Gewinnabsicht von örtlichen Vereinen, Sozialverbänden (VDK, Bund der Vertriebenen, AWO), Kirchengemeinden, Schulen und Parteien die im Gemeindeparlament der Gemeinde Trebur vertreten sind	50 % Vollkosten
	3	Übungs- bzw. Trainingsbetrieb, Versammlungen von örtlichen Vereinen, Sozialverbänden (VDK, Bund der Vertriebenen, AWO), Kirchengemeinden	nach Stunden

	Tarif 1 (100 %)	Tarif 2	Tarif 3
Ausleihe Inventar	EUR pro Tag	pro Tag	pro Tag
soweit im Eigentum Gemeinde			
Geschirr	20,00 €	entfällt	entfällt
	Tarif 1 (100 %)	Tarif 2	Tarif 3
Ausleihe Mobiliar	EUR pro Tag	pro Tag	pro Tag
Bistrotisch (Stk.)	2,00 €	entfällt	entfällt
1-25 Tische	50,00 €	entfällt	entfällt
26-50 Tische	75,00 €	entfällt	entfällt
51-70 Tische	100,00 €	entfällt	entfällt
1-100 Stühle	25,00 €	entfällt	entfällt
101-250 Stühle	50,00 €	entfällt	entfällt
251-500 Stühle	75,00 €	entfällt	entfällt

Anlage: Entgelttabelle

Einrichtung	Räumlichkeit		Tarif 1	Tarif 2	Tarif 3
			Preis EUR (100 %)	Preis EUR 50 %	EUR pro Stunde
Haus der Vereine	Gesellschaftsraum		150,00 €	75,00 €	1,66 €
	Küchenzeile		20,00 €		
	Kaution		150,00 €		

Einrichtung	Räumlichkeit		Tarif 1	Tarif 2	Tarif 3
			Preis EUR (100 %)	Preis EUR 50 %	EUR pro Stunde
Jakob-Roos-Halle, Astheim	Großer Saal komplett (441 m ²)		700,00 €	350,00 €	6,10 €
Buchung auf Stundenbasis möglich Saal 30 €/Stunde	Thekenanlage		50,00 €		
	Techn. Anlage		40,00 €		
	Bühne inkl. Nebenbühne				2,37 €
	Nebenraum I Germania Bruderkette				2,37 €
	Nebenraum II Musikverein Astheim				2,37 €
	Nebenraum III Trommler				2,37 €
	Kaution		500,00 €		

Einrichtung	Räumlichkeit		Tarif 1	Tarif 2	Tarif 3
			Preis EUR (100 %)	Preis EUR 50 %	EUR pro Stunde
Eigenheim - Saal, Trebur	Großer Saal (278 m ²)		500,00 €	250,00 €	6,10 €
Buchung auf Stundenbasis möglich Saal 21 €/Stunde	Thekenanlage		50,00 €		
	Technische Anlage		40,00 €		
	Bühnenbar		120,00 €		
	Kaution		500,00 €		

Einrichtung	Räumlichkeit		Tarif 1	Tarif 2	Tarif 3
			Preis EUR (100 %)	Preis EUR 50 %	EUR pro Stunde
Rathaus Trebur	Miete Ratssaal (219 m ²)		350,00 €	175,00 €	entfällt

Anlage: Entgelttabelle

Einrichtung	Räumlichkeit		Tarif 1	Tarif 2	Tarif 3
			Preis EUR (100 %)	Preis EUR 50 %	EUR pro Stunde
Historisches Rathaus Astheim	Saal EG links		120,00 €	60,00 €	2,37 €
	Raum I , 1. OG (Musikschule)				2,37 €
	Raum II (Büro Astheimer Angler)				2,37 €
	Raum III Eugen-Schenkel-Stiftung				2,37 €
	Küchenzeile		20,00 €	10,00 €	

Einrichtung	Räumlichkeit		Tarif 1	Tarif 2	Tarif 3
			Preis EUR (100 %)	Preis EUR 50 %	EUR pro Stunde
Historisches Rathaus Geinsheim	Saal 1.OG links		75,00 €	37,50 €	2,37 €
	Raum I (Musikschule)				2,37 €
	Küchenzeile		10,00 €	5,00 €	

Einrichtung	Räumlichkeit		Tarif 1	Tarif 2	Tarif 3
			Preis EUR (100 %)	Preis EUR 50 %	EUR pro Stunde
Historisches Rathaus Trebur	Raum EG links		s. Vereinbarung Mir Trewerer v. 16.01.2007 (jährlich kündbar)		

Einrichtung	Räumlichkeit		Tarif 1	Tarif 2	Tarif 3
			Preis EUR (100%)	entfällt	entfällt
Jugendhäuser aller Ortsteile					
Geinsheim	Kindergeburtstag I		30,00 €		
	Kindergeburtstag II ab 14 Jahren		50,00 €		
Astheim	Kindergeburtstag I		30,00 €		
	Kindergeburtstag II ab 14 Jahren		50,00 €		

Anlage: Entgelttabelle

Trebur	Kindergeburtstag I		30,00 €		
	Kindergeburtstag II ab 14 Jahren		50,00 €		
Kaution I					
Kaution II					

Einrichtung	Räumlichkeit		Tarif 1	Sondertarif	Tarif 3
Feuerwehren aller Ortsteile			entfällt	Preis EUR	entfällt
			keine Vermietung		
Trebur	Schulungsraum			50,00 €	
Geinsheim	Schulungsraum			60,00 €	
Astheim	Schulungsraum			45,00 €	
Hessenaue	Schulungsraum			50,00 €	

Einrichtung	Räumlichkeit		Tarif 1	Tarif 2	Tarif 3
			entfällt	entfällt	entfällt
DRK Gebäude Hauptstr. 22	Schulungsraum 1. OG		Sondervereinbarung mit DRK		

Einrichtung	Räumlichkeit		Tarif 1	Tarif 2	Tarif 3
			entfällt	entfällt	entfällt
Museum Trebur, Nauheimer Str. 14	Schulungsraum 1. OG		s. Sondervereinbarung mit Heimat und Geschichte		

Einrichtung	Räumlichkeit		Tarif 1	Tarif 2	Tarif 3
			Preis EUR (100%)	Preis EUR 50 %	EUR pro Stunde
Clubraum in der Sporthalle Geinsheim	Clubraum		150,00 €	75,00 €	1,66 €
	Thekenanlage		50,00 €		
	Küche Kalt		20,00 €		
	Küche warm		50,00 €		
	Kühlraum		20,00 €		

Anlage: Entgelttabelle

Allgemeines

- (1) Die Gemeinde Trebur erhebt für die Nutzung der gemeindlichen Liegenschaften einschließlich der notwendigen Sanitärräume sowie ihrer Ausstattung eine Nutzungsgebühr.
- (2) Für den Trainings- bzw. Übungsbetrieb der ortsansässigen Vereine sowie Termine der Sozialverbände, Kirchengemeinde und Schulen, die nicht auf Gewinn ausgerichtet sind, werden nur die Kosten der Energie, der Abwasserversorgung und –entsorgung und der Abfallbeseitigung umgelegt (Tarif 3).
- (3) Ortsansässige Vereinigungen, die einen Beitrag zum kulturellen und öffentlichen Leben leisten und somit zur Bereicherung des aktiven Vereinslebens der Gemeinde beitragen, werden die gemeindlichen Einrichtungen zu den Bedingungen des Tarifs 3 zur Verfügung gestellt.
- (4) Für den Trainings- und Übungsbetrieb von Kindern und Jugendlichen im Alter von 0-18 Jahren wird bis 19:00 Uhr kein Nutzungsentgelt erhoben.
- (5) Fraktionen, die in der Gemeindevertretung sind, müssen für interne Sitzungen keine Entgelte zahlen.
- (6) Nutzungszeiten der Gemeinde sind kostenfrei.
- (7) Alle Nutzer (mit Ausnahme der Nutzer nach Tarif 2), die Veranstaltungen durchführen, die auf Gewinn ausgerichtet sind, müssen ein kostendeckendes Entgelt (Tarif 1) zahlen. Das kostendeckende Entgelt beinhaltet nicht nur die Verbrauchs-, Reinigungs- und Energiekosten, sondern auch die laufenden Unterhaltungsaufwendungen und Bewirtschaftungskosten der Gebäude und Einrichtungen.

Nutzungsentgelte

Der Nutzer hat ein Nutzungsentgelt gemäß Entgeltliste zu entrichten.

Grundlage der Berechnung ist die nach Tarif 1-3 aufgeführte Nutzung.

Entgeltabwicklung

Zahlungspflichtig ist der jeweilige Nutzer nach Tarif 1-3. Die Zahlungspflicht entsteht für den Zeitraum der Nutzung.

Tarif 1:

Die Entgelte sind 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn zu zahlen.

Erfolgt die Stornierung 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn ist das hälftige Nutzungsentgelt zu entrichten.

Tarif 2-3:

Die Entgelte werden vierteljährlich abgerechnet. Es ist auch zu zahlen, wenn die Nutzung durch den Nutzer nicht rechtzeitig abgesagt wird.

Nachträgliche Korrekturen werden nicht vorgenommen.

Anlage: Entgelttabelle

Die Entgelte sind 4 Wochen nach Zustellung der Rechnung zu zahlen.

Werden fällige Entgelte nicht gezahlt, kann dem Nutzer die Nutzungserlaubnis entzogen werden.

GVV-Beschluss vom 26.06.2015

Gültig ab 01.01.2016